

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SaaS-Plattformen von Orbis360

Version April 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. GELTUNGSBEREICH.....	2
2. VERTRAGSABSCHLUSS.....	2
3. VERTRAGSGEGENSTAND.....	2
4. ENTGELTLICHE SAAS-DIENSTLEISTUNGEN.....	3
5. FUNKTIONSUMFANG DER SOFTWARE/GEWÄHRLEISTUNG.....	3
6. PFLICHTEN DES KUNDEN.....	4
7. WEITERENTWICKLUNG DER SOFTWARE.....	4
8. HAFTUNG.....	5
9. ENTGELT.....	5
10. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG.....	5
11. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERUNG.....	6
12. GERICHTSSTAND / ANWENDBARES RECHT.....	6

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen ("SAAS-AGB") regeln das Vertragsverhältnis zwischen Orbis360 SA, Avenue de la gare 13, CH-1950 Sion (nachfolgend "ORBIS360") und dem Kunden in Bezug auf die von ORBIS360 erstellten Softwareprogramme ("Software"), die ORBIS360 als SaaS-Produkte (Software as a Service) über das Internet anbietet. Bei kostenpflichtigen SaaS-Produkten von ORBIS360 bilden diese SAAS-AGB einen integrierenden Bestandteil des Auftrages mit dem Auftraggeber, wobei die Regelungen des Auftrages Vorrang vor diesen SAAS-AGB haben. Allgemeine Vertrags-/Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von ORBIS360 nicht Vertragsbestandteil.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Vertragliche Beziehungen zwischen dem Kunden und ORBIS360 kommen erst mit rechtsgültiger Unterzeichnung der Bestellung und anschließender schriftlicher Annahme durch ORBIS360 oder mit Bezahlung der ersten Rechnung zustande.

3. VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Software über das Internet und die Speicherung der Daten des Kunden auf von ORBIS360 betriebenen Servern gegen das in der Bestellung angegebene Entgelt für SaaS-Produkte (kostenpflichtige SaaS-Produkte). Die Software wird über das Internet zur Verfügung gestellt. Der Übergabepunkt für die Produkte ist der Routerausgang des von ORBIS360 genutzten Rechenzentrums zum Internet. Der Anschluss des Auftraggebers an das Internet liegt in der Verantwortung des Auftraggebers und ist nicht Bestandteil des Vertrages. ORBIS360 räumt dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, die vertragsgegenständliche Software einschließlich einer etwaigen Benutzerdokumentation für die Dauer des Vertragsverhältnisses entsprechend der Bestellung der SaaS-Produkte zu nutzen.

4. ENTGELTLICHE SAAS-DIENSTLEISTUNGEN

Der genaue Umfang der von ORBIS360 zu liefernden Produkte ergibt sich aus der Bestellung der SaaS-Produkte. ORBIS360 überwacht die Grundfunktionen der SaaS-Produkte 7 Tage pro Woche, 24 Stunden am Tag. Die Systemverfügbarkeit am Übergabepunkt beträgt 99 % im Jahresdurchschnitt. Als massgebliche Ausfallzeit gilt der Zeitraum von der Bestätigung des Eingangs der Störungsmeldung durch ORBIS360 bis zur Behebung der Störung. Nicht als Ausfallzeit gelten Störungen auf der Verbindungsstrecke zwischen dem Kunden und dem Übergabepunkt, von ORBIS360 mit einer Frist von 5 Tagen vorangekündigte Wartungsarbeiten, welche nach 19.00 Uhr ausgeführt werden, sowie Störungsbehebungen durch Gründe, die nicht ORBIS360 zu vertreten hat. Störungen der Systemverfügbarkeit sind ORBIS360 unverzüglich zu melden. Der Eingang der Störungsmeldung wird von ORBIS360 schriftlich bestätigt. Bei Störungsmeldungen innerhalb der Bürozeiten von ORBIS360 (Montag – Freitag von 08h30 – 17h, ausser 24.12. -31.12.) beginnt die Behebung der Störung spätestens 4 Stunden nach Bestätigung der Störungsmeldung, ausserhalb der Bürozeiten zu Beginn des nächsten Werktags.

5. FUNKTIONSUMFANG DER SOFTWARE/GEWÄHRLEISTUNG

Der Funktionsumfang der vertragsgegenständlichen Software ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung oder ggf. aus dem Handbuch. Nach dem Stand der Technik ist es jedoch nicht möglich, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Darüber hinaus wird der Funktionsumfang, der dem Kunden zur Verfügung steht, durch die Zugriffsberechtigung auf die Software beeinflusst. Eine über diesen oder einen weiteren Funktionsumfang hinausgehende Beschaffenheit der Software ist nicht geschuldet. Fehler in der Software (d.h. Abweichungen vom oben beschriebenen Funktionsumfang) werden von ORBIS360 innerhalb einer angemessenen Frist unentgeltlich beseitigt, sofern der Fehler reproduzierbar ist. Wird ein wesentlicher Programmfehler von ORBIS360 nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben, kann der Auftraggeber eine Minderung der SaaS-Gebühr verlangen. Ebenso kann sich ORBIS360 von der Beseitigung des Fehlers durch Herabsetzung der SaaS-Gebühr befreien, wenn die Fehlerbeseitigung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand durchführbar ist. Jede weitere Gewährleistung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschließlich vertragsgemäß zu nutzen und sie nicht zu dekompile, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln, zu vervielfältigen oder in einer anderen Anwendung zu nutzen. Ferner erkennt der Kunde das alleinige Urheberrecht sowie die Marken- und sonstigen Schutzrechte von ORBIS360 an der Software an.

ORBIS360 erfordert eine Registrierung, um die Software (oder Teile davon) nutzen zu können. Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Registrierung erforderlichen Angaben korrekt und wahrheitsgemäß auszufüllen und auf dem neuesten Stand zu halten. Er ist auch für die Sicherheit seines Passworts verantwortlich. Es ist nicht gestattet, Konten automatisch anzulegen. Ein Benutzer ist einem Kunden zugeordnet und wird durch seine E-Mail-Adresse im Benutzerkonto identifiziert. ORBIS360 kommuniziert immer über die im Mandanten eingetragene E-Mail-Adresse. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die E-Mail-Adresse auf dem neuesten Stand zu halten. Der Kunde hat ferner alles zu unterlassen, was die SaaS-Produkte von ORBIS360 stört oder unterbricht und darf Daten mit den SaaS-Produkten von ORBIS360 nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeiten.

7. WEITERENTWICKLUNG DER SOFTWARE

ORBIS360 ist bestrebt, seine Software durch ständige Weiterentwicklung zu optimieren und an den technischen Fortschritt anzupassen. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung kann ORBIS360 einseitig Teilfunktionen ändern oder ganz weglassen, sofern dadurch die Erreichung des Vertragszwecks für den Auftraggeber nicht gefährdet wird. Stellt die Weiterentwicklung eine wesentliche Änderung der Leistung dar, wird ORBIS360 dem Auftraggeber die Änderung eine Woche im Voraus mitteilen. Entstehen dem Auftraggeber durch die Leistungsänderung erhebliche Nachteile, kann er den Vertrag mit ORBIS360 außerordentlich mit einer Frist von 4 Wochen ab Mitteilung durch ORBIS360 kündigen. Bei unentgeltlichen Produkten hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Beibehaltung des ursprünglichen Leistungsumfangs. ORBIS360 ist berechtigt, diese Software jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern oder an den technischen Fortschritt anzupassen.

8. HAFTUNG

ORBIS360 haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet ORBIS360 nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, jedoch nur bis zur Höhe des Auftragswertes. ORBIS360 haftet nicht für den Verlust von Daten, wenn der Verlust durch Datensicherungsmaßnahmen des Auftraggebers hätte vermieden werden können. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt in vollem Umfang für unentgeltliche SaaS-Produkte, es sei denn, das Gesetz sieht eine zwingende Ausnahme vor.

9. ENTGELT

Das Entgelt für die SaaS-Produkte von ORBIS360 ist in der Preisliste für das jeweilige SaaS-Produkt geregelt. Vorbehaltlich anderslautender individueller Vereinbarungen verstehen sich die Preise von ORBIS360 im Zweifel ohne Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben. Mehrkosten, die dem SaaS-Anbieter durch hohe Datenmengen, hohe Transfervolumina oder zur Leistungsoptimierung entstehen, können dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Solche Preisanpassungen werden jedoch im Voraus mitgeteilt. Mit der Bezahlung der Rechnung akzeptiert der Kunde die neuen Preise. Erhält der Kunde eine Rechnung mit höheren Preisen, ist er berechtigt, die von der Preiserhöhung betroffenen Produkte abweichend von Ziffer 10, Vertragsdauer und Kündigung, fristlos zu kündigen. Die Gebühren für die Nutzung der SaaS-Produkte sind zu Beginn des Vertragsjahres zur Zahlung fällig und innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

10. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, erwirbt der Kunde die SaaS-Produkte für ein Jahr. Jede Partei kann den Vertrag zum Ende dieser Vertragslaufzeit mit einer Frist von drei Monaten schriftlich kündigen. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. ORBIS360 ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Zahlungsrückstand mehr als 30 Tage beträgt oder wenn der Kunde die vertraglichen Nutzungsbedingungen nicht einhält. Bei Beendigung des Vertrages ist ORBIS360 berechtigt, alle Benutzereinstellungen, Abfragen, Layouts und Prozesse zu löschen.

11. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERUNG

Die von der Software erhobenen, verarbeiteten und erzeugten Kundendaten können auf den betriebenen Servern gespeichert werden. Der Kunde bleibt in jedem Fall der alleinige Eigentümer dieser Daten. Er kann von ORBIS360 jederzeit, spätestens jedoch bei Beendigung des Vertrages, die Übermittlung dieser Daten auf elektronischem Wege verlangen. Unabhängig davon ist der Kunde verpflichtet, die notwendigen Datensicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Datenverlust zu treffen. Soweit der Auftraggeber ORBIS360 für den Vertragsschluss und den Bezug von SaaS-Produkten personenbezogene Daten offenbart oder übermittelt, ist ORBIS360 berechtigt, diese Daten auch über das Vertragsende hinaus zu speichern, zu verarbeiten und an seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen weiterzugeben, jedoch nur, soweit der Vertragszweck oder gesetzliche Vorschriften dies erfordern (z.B. Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen).

Soweit der Kunde im Rahmen der SaaS-Produkte personenbezogene Daten verarbeitet oder auf den im Auftrag von ORBIS360 betriebenen Servern speichert, stellt er sicher, dass er hierzu auf der Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen berechtigt ist. ORBIS360 ist berechtigt, die Daten des Kunden auf den in seinem Auftrag betriebenen Servern auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und die Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu überprüfen. ORBIS360 kann jedoch nicht haftbar gemacht werden, wenn der Kunde die geltenden Datenschutzbestimmungen nicht einhält. ORBIS360 betreibt seine Server ausschliesslich in der Schweiz oder in der EU. Es beachtet alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

12. GERICHTSSTAND / ANWENDBARES RECHT

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und ORBIS360, das durch diese SAAS-AGB und die bestätigte Bestellung von SaaS-Produkten geregelt wird, unterliegt dem materiellen schweizerischen Recht, unter Ausschluss internationaler Übereinkommen und der Regeln des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und ORBIS360 ist der Sitz von ORBIS360 (Sion VS/Schweiz). ORBIS360 ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche auch am Sitz des Auftraggebers geltend zu machen.